



Beförderungsbedingungen

1. Jeder Fahrgast benutzt diese Sportanlage auf eigenes Risiko, in geeigneter Kleidung und ohne Alkohol- bzw. Rauschmitteleinfluss. Leichtsinnige Fahrweise kann zu Verletzungen führen. Immer rechtzeitig bremsen und am Bahnende mit Schrittgeschwindigkeit auf das Bremsband auffahren.
2. Die Geschwindigkeit ist so zu wählen, dass man weder sich noch andere gefährdet. 25 m Mindestabstand zum Vorausfahrenden einhalten. Auffahren auf andere Fahrzeuge ist strengstens verboten. Der Auffahrende haftet für alle Folgen.
3. Bei Nässe und Eisglätte ist die Bahn gesperrt. Falls Regen einsetzt, Abfahrt unterbrechen. Ausnahme: eine vorsichtige Benutzung der Bahn bei Nässe ist nur dann erlaubt, wenn auf die Schlitten vom Bedienungspersonal zusätzliche Nässebremsschuhe aufgesteckt werden. Es ist dann ein Sicherheitsabstand von 50 m einzuhalten. Achtung: Verlängerter Bremsweg - Querspendeln der Schlitten.
4. Die Startanweisungen des Personals sind zu befolgen. Nicht zu langsam fahren, nur im Notfall anhalten.
5. Gesicht immer in Fahrtrichtung - nicht umdrehen, legen, knien. Verkehrszeichen beachten und voll auf den nächsten Bahnabschnitt {mind. 25 m} konzentrieren.
6. Der Größere sitzt immer hinten. Hände immer am Bremshebel bzw. Haltegriff, nicht an die Bahn fassen! Der Steuermann muss freie Sicht haben.
7. Kinder dürfen die Bahn erst ab 3 Jahren benutzen. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Bahn nur zusammen mit älteren Personen (über 8 Jahre), welche mit der Bahn vertraut gemacht worden sind und die Verantwortung durch die aufsichtspflichtige Person übertragen bekommen haben, auf zweisitzigen Schlitten benutzen.
8. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten (Hilfspolizei nach BGB). Bei Nichtbeachtung der Beförderungsbedingungen wird die Benutzung untersagt. Durch den Kauf der Fahrkarte erkennt jeder Benutzer diese Bedingungen unwiderruflich an. Regressansprüche sind ausgeschlossen